

Mitteilungsvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 3567/2023		
Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück - Sachstand				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	06.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss Rieste	18.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	18.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück hat am 25.05.2023 mit der 1. Offenlegung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms 2023 begonnen. Gleichzeitig wurden die beteiligten Gemeinden aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf des RROP abzugeben.

Die Frist zur Abgabe endete am 12.07.2023.

Die Gemeinde Rieste hat fristgerecht eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und ihre Bedenken vorgetragen. Es wurde ausdrücklich auf die gemeindlichen Entwicklungsziele und Planungen hingewiesen.

Um die wichtigsten Aspekte einfach zugänglich zu machen, hat der Landkreis Osnabrück auf seiner Homepage im Internet einen Katalog mit häufig gestellten Fragen angelegt. Mit den Antworten möchte die Kreisverwaltung für mehr Klarheit in den Diskussionen zum RROP sorgen, da immer wieder verkürzte oder missverständliche Informationen auftauchen.

Die Fragen und Antworten sind unter der Adresse : www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/bauen/regionales-raumordnungsprogramm-rrop zu finden.

Neben den vielen inhaltlichen Themen von der Windenergie über den Flächenverbrauch bis hin zum Einzelhandel ist derzeit vor allem der Zeitplan wichtig, nach dem das RROP erarbeitet wird. Diskutiert wird aktuell über den ersten Entwurf, zu dem sich alle Städte und Gemeinden, aber auch Vereine, Verbände oder sonstige Interessengruppen und Privatpersonen äußern konnten.

Die Inhalte dieses ersten Entwurfs sind keinesfalls verbindlich, sondern nun werden die rund 1.000 eingegangenen Hinweise, Einwendungen und Beiträge von der Kreisverwaltung einzeln gesichtet und daraufhin geprüft, ob Änderungen am RROP notwendig sind.

Das dahingehend überarbeitete Programm wird dann erneut in einem sogenannten öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Diskussion gestellt und wieder haben alle Betroffenen die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge einfließen zu lassen.

Erst nach dieser zweiten öffentlichen Diskussion erstellt die Kreisverwaltung den endgültige RROP-Entwurf, über den nach derzeitiger Planung dann zum Jahreswechsel 2024/2025 im zuständigen Ausschuss für Planen und Bauen und im Kreistag beraten und entschieden werden soll.

Weitere Informationen werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

gez. Plottke
(allgem. Verwaltungsvertreter)